

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



9./VII Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 16.09.2020, um 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3.
OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachlicher Teilregionalplan Havelland Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" B-126/2020
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Beteiligung am Planentwurf
6. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung einer Kompostierungsanlage am Standort des Erdenwerks" in Wustermark, GT Dyrotz, Fuchsberg B-127/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung der des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg B-132/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020 A-024/2020
hier: Unterstützung der Ortsbeiräte bei der Durchführung ihrer Sitzungen

- nichtöffentlicher Teil -

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



12. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5
GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark